



KASSENÄRZTLICHE ABRECHNUNGSSTELLE

An alle
VGKK-Vertragsärzte
und
SVB-Vertragsärzte

Auskunft
Kinzel Daniel (DW 35)
+43 (0)5572 21900 - 0

Aktenzeichen
B09.05.02.20.02

Dornbirn, am 30.09.2010

%-Satz Folgekonsultationen.doc

**Jedmaliges Stecken der e-card;
Verringerung der Toleranzgrenze bei Folgekonsultationen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit Schreiben vom 26.2.2010 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass bei der VGKK und der SVB bis zu 5% der Folgekonsultationen im Quartal auch dann honoriert werden, wenn die e-card bzw. die o-card nicht eingelesen worden ist, und dass dieser Prozentsatz ab dem IV. Quartal 2010 einvernehmlich zwischen Kammer und Kasse verringert werden wird.

Nun wurde vereinbart, dass dieser Prozentsatz ab 1. Oktober 2010 auf 4% abgesenkt wird, d.h. im IV. Quartal 2010 werden bis zu 4% der Folgekonsultationen bei der VGKK und der SVB auch dann honoriert, wenn die e-card bzw. o-card nicht eingelesen worden ist.

Wir empfehlen Ihnen daher künftig noch genauer darauf zu achten, dass die e-card der Patienten bei jeder Inanspruchnahme von Ihren Arzthelferinnen eingelesen wird. Bei Fragen oder Unklarheiten ersuchen wir Sie, sich mit den Mitarbeitern der kassenärztlichen Verrechnungsstelle (Herr Daniel Kinzel, DW 35, oder Herr Klaus Hausmann, DW 36) in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kurienobmann-Stellvertreter

Der Präsident

(Dr. Harald Schlocker)

(MR Dr. Peter Wöß)

Nachrichtlich an:
VGKK, Vertragspartnerabteilung
SVB Bregenz